

Entscheidung fällt in vier Wochen

Internet-Klage vor Hamburger Gericht: Alexander zu Schaumburg-Lippe muss sich gedulden

Eine Klage von Alexander zu Schaumburg-Lippe (44) auf Herausgabe einer Internet-Adresse hat am Mittwoch das Landgericht Hamburg beschäftigt. Ein Urteil in dieser zivilrechtlichen Auseinandersetzung soll am 18. Dezember ergehen.

BÜCKEBURG/HAMBURG. Alexander zu Schaumburg-Lippe streitet in dem Verfahren um die Internet-Domain www.schaumburg-lippe.de, die sich

Markus Tüngler (42) aus Apelern hatte registrieren lassen. Der Rechtsanwalt des Bückeburger Adligen sagte, sein Mandant habe ein Recht auf diese Web-Seite, weil der Name „Schaumburg-Lippe“ automatisch mit ihm verbunden werde. Der Richter bezweifelte dies allerdings und sagte, das gelte vielleicht für Leser der „Klatsch-Presse“. Die Entscheidung in dem Rechtsstreit soll am 18. Dezember fallen. Alexander zu Schaumburg-Lippe selbst war bei der

Verhandlung am Mittwoch nicht anwesend.

Der Beklagte, der auf der Internet-Seite die Geschichte der Region vorstellt, sagte: „Bloß weil dort jemand kommt und mir mit einer Gerichtsverhandlung droht, gebe ich nicht klein bei“. Dessen Anwalt Ralf Möbius bestritt, dass Alexander die Internet-Adresse zustehe. Denn der Name des Adligen sei nicht Schaumburg-Lippe, sondern zivilrechtlich Prinz zu Schaumburg-Lippe.

Der Rechtsanwalt des ehemaligen Erbprinzen, Alexander Graf von Kalckreuth, betonte, sein Mandant sei nicht bereit, Geld für die Internet-Seite zu zahlen. Vor Jahren habe der Besitzer der Homepage 50 000 Mark (25 600 Euro) verlangt. Dieser bestritt das allerdings. Alexander will die Internet-Seite mit der Adresse www.schaumburg-lippe.de nutzen, um das Angebot seiner bereits bestehenden Web-Seiten unter einem Dach zusammenzufassen.

thm